Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

evangelische Verein

Fink, Ernst Friedrich

Heidelberg, 1845

10. Woran es denn mangelt

urn:nbn:de:bsz:31-13334

Visual Library

des Krankendienstes ist noch manche Offenbarung zu erwarten. Aber wie viele Anstalten man auch schaffen, wie mancherlei, wie gut bedient und versorgt, damit ist der Noth nicht abgeholfen. Wenn die Anstalten angefüllt sind, soll denn der Staat immer neue bauen? Wenn die 1000 Gemüthskranke, welche im Lande noch ausser der Heilanstalt sein sollen, nicht in ein solches Haus aufgenommen werden können, wie werden sie zu Hause versorgt? Wie verhütet man ihr völliges geistiges Versinken? Wie bewahrt man sie vor Verhöhnung und Mißhandlung von den eigenen Angehörigen oder von Fremden? Wer nimmt sich derer an, die nicht arm genug sind, um ins Armenhaus, nicht gefährlich oder verbrecherisch oder überwiesen genug, um ins Zuchthaus aufgenommen zu werden? Wenn aber Gott die Pflege gesegnet hat, wenn die Einsamkeit einen Bestraften zur Einkehr in sich selbst gebracht und er bereuend, gebessert wieder heraustreten soll in die Welt, oder ein Kranker, dem das Licht der Vernunft wieder ungehemmt leuchtet, soll zurückkehren; wenn Waisen, wenn verwahrlosete Kinder soweit erzogen sind, daß sie aus der fürsorgenden Pflege entlassen werden können und müssen — wo sollen sie hinkommen, wer nimmt sich ihrer an, wer leitet die schüchternen Schritte mit der Hand erfahrener, besorgter Liebe? Wer hütet, daß nicht wieder schnell verdorben wird, was mühsam gut gemacht worden?

10. Woran es denn mangelt.

Sei es mit einem Worte gesagt: es mangelt die Theilnahme der Gemeinde. Der Staat, die Landeskirche sind nicht unthätig geblieben. Aber wenn die Liebe in den Staatseinrichtungen sich findet und in den Herzen der Gemeindeglieder nicht, was hilft es? Da findet weder der Staat noch die kirchliche Behörde Werkzeuge zu ihrer Thätigkeit. Mit Geld allein kann ja nichts ausgerichtet werden, das könnte der Staat durch die Steuern herbeischaffen. Aber die persönliche Theilnahme christlicher Liebe fehlt. Es sollte vor den Anstalten hülfreiche Nächstenliebe der Noth sich annehmen, neben den Anstalten hergehen, nach ihnen das Werk bewahren und vollenden. Daß diese Theilnahme der Gemeinde fehlt, das ist eine schwere Schuld, die mit ihrem Unsegen auf uns lastet. In der Apostel Tagen gab es keine Waisenhäu-

ser, keine Zuchthäuser, keine Krankenhäuser. Aber die Jünger des Herrn gedachten des Wortes, das Er gesagt: Was Ihr gethan habt dem Geringsten unter meinen Brüdern, das habt Ihr Mir gethan! Bei uns, wo doch offenbar so wenig als damals die einzelne Familie alle Hülfsmittel besitzt, hat es die Gemeinde kaum zu einer Fürbitte gebracht, und wie selten, wie schwach zeigt sich die vorbauende, mitwirkende, nachhelfende Liebe!

Die Anstalten werden je länger, je ungenügender bei der wachsenden Bevölkerung, der wachsenden Ueppigkeit, wenn nicht besser als bisher vorgebaut wird. Der Gemeinde Vortheil und Pflicht ist es, der Noth vorzubauen; ist sie zu groß, so überwächst sie die Kräfte. Die Anstalten brauchen Unterstützung aus den Gemeinden, Arbeiter aus den Gemeinden, zur lebendigen Bethätigung der Fürbitte des Glaubens, welche nie unterlassen werden darf. Damit die Anstalten nicht kraftlos dastehen, müssen die Gemeinden mitarbeiten. Die Entlassenen, die Geretteten als Gegenstand der Neugierde, des Spottes, der Habsucht, des Streites behandelt, verderben wieder. Es ist der Gemeinde Pflicht, ihr Verderben zu verhüten. Die Gemeinden müssen also den Anstalten nachhelfen.

III.

Die Hülfe der Gemeinde.

11. Wer soll helfen.

Die Frage, wer bei diesem tiefgewurzelten und weit verzweigten Nothstande helfen soll, ist mit der andern einzuleiten: wer kann helfen? Die Antwort wird nicht unerwartet sein: die Staatsbehörden und die Kirchenbehörden können nicht. In die Irrgänge so allgemeiner Verderbniß, in die Tiefen so grauenhafter Noth, wie sie im Familienleben vieler Armen, wie sie bei so manchen Wandernden, wie sie bei den Verbrechern zu Tage tritt, da können die Beamten des Staa-